

# VERSANDBEDINGUNGEN

## Jänner 2011

Diese **Versandbedingungen** stellen allgemeingültige Vorschriften für den Versand dar und kommen bei jeder Bestellung der BIS VAM Anlagentechnik GmbH zur Anwendung, es sei denn, es werden ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen. Diese werden bei Bedarf durch **projektspezifische Ergänzungen** für die jeweilige Bestellung konkretisiert.

### **A) Lieferkondition (gem. Incoterms 2010 letztgültige Fassung) / Preisstellung (in der Bestellung definiert):**

1. FREI FRACHTFÜHRER (FCA) benannter Abgangsort (wie im Verhandlungsprotokoll und/oder in der Bestellung festgelegt), gemäß INCOTERMS 2010, ausfuhrabgefertigt
- 1.1 FREI FRACHTFÜHRER (FCA) benannter Abgangsort (wie im Verhandlungsprotokoll und/oder in der Bestellung festgelegt), gemäß INCOTERMS 2010, ausfuhrabgefertigt, seemäßig verpackt.
2. GELIEFERT AN EINEN BESTIMMTEN ORT (DAP) gemäß INCOTERMS 2010
3. FOB - benannter Verschiffungshafen
4. CIP - benannter Bestimmungsort
5. CFR – Kosten und Fracht benannter Bestimmungshafen
6. CIF – Kosten, Versicherung, Fracht benannter Bestimmungshafen

Im Falle, dass die Bestellung Optionen für Transport/Verpackung beinhaltet, wird die Inanspruchnahme spätestens 3 Wochen vor vereinbartem Liefertermin entschieden.

### **B) Allgemein:**

Unabhängig von der endgültig festgelegten Lieferkondition/Preisstellung gelten insbesondere die Punkte:

1. Ursprungsdokumentation
2. Gefährliche Güter
3. Temporäre Lieferungen
4. Nichtbeachtung der Versandbedingungen
5. Zollabfertigung

**A) Lieferkondition/Preisstellung (in der Bestellung definiert):**

**Zu 1. FREI FRACHTFÜHRER (FCA) benannter Abgangsort (wie im Verhandlungsprotokoll und/oder in der Bestellung festgelegt), gemäß INCOTERMS 2010, ausfuhrabgefertigt:**

**1.1 Verpackungsart:**

Die Verpackung hat der Beschaffenheit des zu versendenden Gutes sowie der Transportbeanspruchung für die jeweilige Transportart unter Berücksichtigung von mehrmaligen Umladungen zu entsprechen und muss für eine mind. 12-monatige Zwischenlagerung geeignet sein (für den Fall zB dass die Ware auf der Baustelle noch nicht benötigt wird, etc.). Es gilt der HPE Standard in der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit dem IPPC Standard in der jeweils aktuellen Fassung als Grundlage.

Sofern gemäß Bestellung / technischen Unterlagen hinsichtlich Korrosionsschutz keine weiterreichenden Vorschriften bestehen, sind beiliegende ALLGEMEINE KORROSIONSSCHUTZRICHTLINIEN verbindlich einzuhalten.

**1.1.1 Seemäßige Verpackung: siehe Verpackungsrichtlinien**

**1.2 Transportart:**

LKW (Stückgut bzw. Teil-/Komplettladung)  
Bahn (Stückgut bzw. Wagenladung)  
Luftfracht/Schiff

Die Wahl der Transportart wird ausschließlich durch den Auftraggeber festgelegt.

Eine fach- und sachgerechte Stauung der Güter unter Berücksichtigung einer optimalen Auslastung des Frachtraumes sowie eine ordnungsgemäße Ladungssicherung auf den Ausgangsfahrzeugen ist durch den Auftragnehmer in dessen voller und alleiniger Verantwortung durchzuführen.

**1.3 Empfangsadresse:**

Wird spätestens in der **Versandfreigabe** bekannt gegeben.

**1.4 Versanddokumente:**

Wie in den „**Allgemeinen Kaufmännischen Bedingungen**“ der BIS VAM Anlagentechnik GmbH vereinbart, sind die Termine zur Übermittlung der Versanddokumente pönalisiert:

**a) Vorläufige Lieferaufstellung:**

Ist auf Anforderung innerhalb von 7 Tagen, vollständig ausgefüllt in Maschinschrift, an Fa. BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu senden.

Lademaßüberschreitende Versandgüter und Schwerkolli gemäß Pkt. 1.11 sowie gefährliche Güter gemäß Pkt. 4 sind besonders zu kennzeichnen.

**b) Lieferbereitschaftsmeldung:**

ist, in Maschinschrift vollständig ausgefüllt, sofort/spätestens 2 Wochen vor jedem geplanten Versand eintreffend bei Fa. BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu senden.

**c) Lieferscheine:**

sind je nach Vorgabe in deutsch/englisch, in Maschinschrift vollständig ausgefüllt, zu erstellen.

Die Angaben in den Lieferscheinen müssen mit den Bezeichnungen in der Bestellung, den technischen Unterlagen (Stücklisten, Spezifikationen, Zeichnungen, etc.) sowie der Einzelteilkennzeichnung gemäß Pkt. 1.7 exakt übereinstimmen.

Darüber hinausgehende Vorschriften gemäß Bestellung/technischen Unterlagen sind einzuhalten.

Zeichnungsnummern und Vertragspositionsnummern (Item No.) sind je nach Vorgabe einzutragen.

Jeder lose Teil ist anzuführen. Sammelbezeichnungen wie SET, ERSATZTEILE, 1 SATZ ZUBEHÖR, etc. sind nicht gestattet.

Mangelhaft/unvollständig erstellte Lieferscheine sind nach Aufforderung auf Kosten des Auftragnehmers unverzüglich zu berichtigen, auf/in den Packlisten auszutauschen und an BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu übermitteln.

**1.5 Ausfuhrabfertigung/Ausfuhrkontrolle:**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Auftragserteilung BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu melden, wenn Waren aus seinem Lieferumfang der Bewilligungspflicht für die Ausfuhr gemäß österreichischem Außenhandelsgesetz in der jeweils geltenden Fassung unterliegen bzw. wenn diese auf der europäischen Liste der Dual Use-Waren enthalten sind oder anderen nationalen und/oder internationalen Genehmigungspflichten insbesondere dem US-Reexportkontrollrecht unterliegen.

Der Auftragnehmer hat unverzüglich an BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu melden, wenn Waren zwar bei der Auftragserteilung nicht einer Ausfuhrbewilligungspflicht unterlagen und/oder nicht auf der Dual Use-Liste standen oder sonstigen Genehmigungspflichten unterlagen, jedoch inzwischen bewilligungspflichtig geworden sind bzw. in die Dual Use-Liste aufgenommen wurden oder wenn dem Auftragnehmer sonstige Ausfuhrhindernisse oder Hemmnisse bekannt werden.

Die Ausfuhrzollbehandlung ist durch den Auftragnehmer durchzuführen, unter Einhaltung der behördlichen Auflagen über den Export von Waren.

**1.6 Einzelteilkennzeichnung:**

Jeder lose Teil ist so zu beschriften, dass eine eindeutige Identifikation gewährleistet ist und die Bezeichnungen etc. mit der „Beschreibung des Inhaltes“ in den Lieferscheinen exakt übereinstimmen (siehe Pkt. 1.4c).

Zusätzlich sind die gemäß dem von BIS VAM Anlagentechnik GmbH vorgeschriebenen Nummernsystem gültigen Codes (zB Vertragspositions-Nr./Item-No., SCS-Nr., Zeichnungs-Nr., Funktions-/Orts-code für Elektrikausrüstung) auf den Teilen anzubringen.

Die Kennzeichnung des Teiles ist mittels geeigneten Teileanhängern oder durch Beschriften am Teil durchzuführen. Beschriftungen haben mit nicht wasserlöslichen, UV-beständigen Farben zu erfolgen.

#### **1.7 Versandfreigabe:**

Diese wird schriftlich nach Vorliegen der Lieferbereitschaftsmeldung und nach Erfüllung aller die technische Endprüfung betreffenden Verpflichtungen erteilt.

#### **1.8 Versandavis:**

Ist am Versandtag per FAX / E-Mail an BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ zu übermitteln.

#### **1.9 Ersatzteile, Verschleißteile:**

Sind unbedingt getrennt von der Hauptlieferung zu verpacken.

Die von BIS VAM Anlagentechnik GmbH übermittelten Ersatzteilanhänger sind gemäß Vorschriften in der Bestellung an den Teilen anzubringen.

Gesonderte Verpackungs- und Versandanweisungen sind abzuwarten.

#### **1.10 Lademaßüberschreitende Transporte und Schwertransporte:**

Der Zerlegungsgrad der Ausrüstung hat gemäß der Bestellung/technischen Spezifikation zu erfolgen.

Das Überschreiten der max. zulässigen Abmessungen/Gewichte für das jeweilige Transportmittel ist, soweit wie möglich, zu vermeiden.

Falls Lademaßüberschreitungen bei Bahntransport auftreten, hat der Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Bahnbehörden die erforderlichen Transportgenehmigungen zu beschaffen.

Für alle Sendungen, die lademaßüberschreitende Transport erfordern, hat der Auftragnehmer sofort/spätestens 2 Monate vor Liefertermin der Anlagenteile die Transportskizzen im Maßstab 1:20 an BIS VAM Anlagentechnik GmbH – „BIS VAM Kontaktperson“ einzusenden.

Inhalt der Transportskizze ist insbesondere:

- Darstellung des Anlagenteiles in mindestens 3 Ansichten mit seinen maximalen äußeren Abmessungen in cm
- Besonderheiten (zB Stutzenlage, andere vorstehende Anbauteile) sind besonders herausgestellt darzustellen und zu vermaßen
- Die Verpackung und/oder Transportbehelfe (Kufen, Sättel, etc.) sind in der Darstellung zu berücksichtigen.
- Die Lage des Schwerpunktes ist unbedingt einzutragen.
- Das Bruttogewicht pro Anlagenteil ist anzugeben.
- Anschlagpunkte für Ladungssicherung sind zu kennzeichnen.

### **1.11 Kollimarkierung:**

Die Kollimarkierung wird Ihnen in der Versandfreigabe mitgeteilt.

Internationale Markierungssymbole sind sinngemäß zu verwenden.

### **Zu 2: GELIEFERT AN EINEN BESTIMMTEN ORT (DAP), gemäß INCOTERMS 2010**

Die Punkte 1.1, 1.3 bis 1.12 gelten gleichlautend für gegenständliche Lieferkondition.

### **Zu 5: CFR – Kosten und Fracht benannter Bestimmungshafen**

### **Zu 6: CIF – Kosten, Versicherung, Fracht benannter Bestimmungshafen**

Bei Übersee-transporten bei welchen der AN die Seefracht ordert/bezahlt (CFR+CIF) ist die rechtzeitiger Übergabe des B/L bzw. bei vorliegen eines Akkreditives aller akkreditivrelevanten Dokumente sicherzustellen. Weiters hat der AN auch hier Weisungen seitens des AG bzw. des Empfängers in Bezug auf Klassifizierung, Flagge etc. des Seeschiffes zu berücksichtigen.

## **B) Allgemein:**

### **1. Ursprungsdokumentation:**

Ursprungszeugnisse, Warenverkehrsbescheinigungen, Präferenzursprungszeugnisse, etc. bzw. Ursprungsnachweise sind auf Verlangen von Fa. BIS VAM Anlagentechnik GmbH vom Auftragnehmer in der notwendigen Form und auf Kosten des Auftragnehmers zu erstellen.

### **2. Gefährliche Güter:**

Die Verpackung (Innen- und Außenverpackung) und der Versand von gefährlichen Gütern wie Lacke, Verdünnungen, Kleber, Säuren, Giftstoffe, unter Druck stehende Gase, etc. sind strikt gemäß den Vorschriften (IMDG, IATA, ADR, RID) für die gewählte(n) Versandart(en) bis zur Endbestimmung vorzunehmen.

Die erforderlichen und in o. a. Vorschriften geregelten Gefahrgutbescheinigungen im Original, Unfallmerkblätter, etc. sind vom Auftragnehmer beizubringen (in deutsch / englisch sowie der Landessprache aller Staaten die im Laufe des Transportes berührt werden).

### **3. Temporäre Lieferungen:**

Montageausrüstungen, Spezialwerkzeuge, Messgeräte, etc. und sämtliche Güter, die nur temporär im Empfangsland verwendet werden und nach Abschluss des Auftrages wieder reexportiert werden, sind ausnahmslos getrennt vom Hauptequipment zu verpacken.

Eine Vermischung von endgültig eingeführten und temporär einzuführenden Waren ist nicht gestattet.

In den Lieferpapieren (Packlisten) sind temporär zu liefernde Güter besonders zu kennzeichnen.

#### 4. Nichtbeachtung der Versandbedingungen:

Der Auftragnehmer ersetzt BIS VAM Anlagentechnik GmbH alle Kosten, Nachteile und Schäden, die BIS VAM Anlagentechnik GmbH durch Nichtbeachtung oder fehlerhafte Erfüllung der Versandbedingungen entstehen, mindestens jedoch € 1.000,-- je Einzelfall. BIS VAM Anlagentechnik GmbH ist berechtigt, die entsprechenden Beträge von Zahlungen einzubehalten.

#### 5. Zollabfertigung

##### - Lieferungen an BIS VAM Anlagentechnik GmbH bzw. Stützpunkte/Baustellen in Österreich:

Es dürfen keine unverzollten Waren angeliefert werden. Bei Zollgütern sind rechtzeitig vor Anlieferung die entsprechenden Anweisungen bei BIS VAM Anlagentechnik GmbH Logistik, „BIS VAM Kontaktperson“ bzw. bei der von BIS VAM Anlagentechnik GmbH beauftragten Spedition einzuholen.

Es ist darauf zu achten, dass die zur Erlangung von evtl. Zollbegünstigungen nötigen Präferenzzeugnisse etc. vorliegen. Sollten diese nicht vorliegen haftet der AN für alle daraus resultierenden Kosten.

##### - Lieferungen an Baustellen im Ausland:

Die vorgegebenen Verzollungsvorschriften lt. Bestellung bzw. Versandfreigabe sind einzuhalten. Bei Unstimmigkeiten sind rechtzeitig Weisungen bei BIS VAM Anlagentechnik GmbH Logistik, „BIS VAM Kontaktperson“ einzuholen.

Es ist darauf zu achten, dass die zur Erlangung von evtl. Zollbegünstigungen nötigen Präferenzzeugnisse etc. vorliegen. Sollten diese nicht vorliegen haftet der AN für alles daraus resultierenden Kosten.

#### 6. Kontaktperson

Hr. Manfred Etzlstorfer

Tel.: +43/7242/406-266

Fax: +43/7242/406-269

E-Mail: [manfred.etzlstorfer@vam.at](mailto:manfred.etzlstorfer@vam.at)

Hr. Michael Datscher (Stellvertreter)



Tel.: +43/7242/406-420

Fax: +43/7242/406-269

E-Mail: [michael.datscher@vam.at](mailto:michael.datscher@vam.at)

#### Anlagen



- Vorläufige Lieferaufstellung
- Lieferbereitschaftsmeldung
- Allgemeine Korrosionsschutzrichtlinien

<b>Lieferfirma / Abgangswerk:</b> Supplier/Place of Dispatch: Depart usine/constructeur:	<b>Projekt:</b> Project: Projet:	<b>Lieferbereitschaftsmeldung</b> <b>Note on Readiness for Delivery</b> <b>Avis de la disponibilite du matériel</b>		 
	<b>Projekt Nr.:</b> Project No.: Projet no:	<b>Lieferbereit ab (Datum):</b> Ready for Dispatch (date): Prêt a l'expédition à partir du (date):		
	<b>Lieferung:</b> Delivery: Fourniture:	<input type="checkbox"/> <b>Voll</b> Compl.	<input type="checkbox"/> <b>Teil</b> part.	

<b>Kolli-Anzahl</b> No. of packages Nombre de colis	<b>Verpackungsart</b> Type of packing Type d'emballage	<b>Warenbezeichnung und Vertragspos. Nr. / AMIS-Nr.</b> Description of goods and contract item No. / AMIS-no. Designation et poste contractuel no. / AMIS-no.	<b>Abmessung cm</b> Dimensions cm Dimensions en cm l x b x h l x w x h l x l x h			<b>Einzelkubatur</b> Unit cbm Cubature unitaire  cbm	<b>Gesamtkubatur</b> Total cbm cubature totale  cbm	<b>Einzelmasse</b> Unit weight Mase unitaire  t	<b>Gesamtmasse</b> Total weight Masse totale  t

**Summe:**  
 Total:  
 Total:

<b>Zur Beachtung:</b> Attention:	<b>Alle Daten sind mit größtmöglicher Genauigkeit anzugeben!</b> <b>Gefahrgut ist gesondert zu kennzeichnen.</b> All data are to be stated as exact as possible! Dangerous goods shall be identified separately. Tous les renseignements sont à préciser au maximum! Les marchandises dangereuses sont à repère particulièrement.	<b>Firma:</b> Supplier: Fournisseur:	<b>Name:</b> Name: Nom:	<b>Tel.:</b> Phone: Tél.:
<b>Datum / Date / Date</b>		<b>Unterschrift / Signature / Signature</b>		

<b>Lieferfirma / Abgangswerk:</b> Supplier/Place of Dispatch: Depart usine/constructeur:	<b>Projekt:</b> Project: Projet:	<b>Vorläufige Lieferaufstellung</b> <b>Preliminary List of Supplies</b> <b>Liste préliminaire des fournitures</b>	 
	<b>Projekt Nr.:</b> Project No.: Projet no:		
	<b>VAM-Bestellnummer / VAM Order No. / VAM No. Commande:</b>		

Kolli- Anzahl No. of packages Nombre de collis	Verpackungsart Type of packing Type d'emballage	Warenbezeichnung und Vertragspos. Nr. / AMIS-Nr. Description of goods and contract item No. / AMIS-no. Designation et poste contractuel no. / AMIS-no.	Abmessung cm Dimensions cm Dimensions en cm l x b x h l x w x h l x l x h			Einzelkubatur Unit cbm Cubature unitaire  cbm	Gesamtkubatur Total cbm cubature totale  cbm	Einzelmasse Unit weight Mase unitaire  t	Gesamtmasse Total weight Masse totale  t

**Summe:**

Total:  
Total:

<b>Zur Beachtung:</b>  Attention:  Attention:	<b>Alle Daten sind mit größtmöglicher Genauigkeit anzugeben!</b> <b>Gefahrgut ist gesondert zu kennzeichnen.</b> All data are to be stated as exact as possible! Dangerous goods shall be identified separately. Tous les renseignements sont à préciser au maximum! Les marchandises dangereuses sont à repère particulièrement.	<b>Firma:</b> Supplier: Fournisseur:	<b>Name:</b> Name: Nom:	<b>Tel.:</b> Phone: Tél.:
	<b>Datum / Date / Date</b>		<b>Unterschrift / Signature / Signature</b>	

# ALLGEMEINE KORROSIONSSCHUTZRICHTLINIEN

August 2010

## 1. Ziel

Die Erhaltung der nach der Fertigung erreichten Qualität.

## 2. Anwendungsbereich

- Schutz an metallisch blanken Außen- und Innenteilen von Maschinen und Anlagenkomponenten
- Schutz an Normteilen sowie kaltverformter, geschmiedeter, gezogener oder gewalzter Halbzeuge und Vormaterialien

## 3. Schutzdauer

**Grundsätzlich** ist ein Schutz für die Dauer von **18 Monaten** vorzunehmen. Abweichungen davon sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

## 4. Methoden

- Schutzanstrich / Filme / Überzüge an blanken Teilen
- Füllen von Korrosionsschutzöl in Getriebe, Maschinen, Pumpen, Behälter, etc.
- Stickstoff-Füllungen in Behälter, Rohrbündel, etc.
- Verschließen von Öffnungen, etc.
- Verwendung von VCI-Mitteln, etc.

## 5. Materialien

Wachs, Fett, Korrosionsschutzöl, Stickstoff, VCI-Mittel, Korrosionsschutzpapier, etc.